

Laibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postverendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7-50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insetionsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die «Laib. Zeit.» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnhofgasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 11 Uhr vormittags und von 3 bis 4 Uhr nachmittags. — Unfrancirte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Theil.

Se. I. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. Februar d. J. über einen vom Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern erstatteten allerunterthänigsten Vortrag den Honorar-Legationsrath Siegfried Grafen von Clary und Aldringen zum Legationsrath zweiter Kategorie und den Honorar-Legationssecretär Dr. Heinrich Grafen Coudenhove zum Legationssecretär allergnädigst zu ernennen, ferner dem Legationssecretär Victor Grafen Folliot de Grenneville tagfrei den Titel eines Legationsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Durchführung der Waffenübungen der Reserve und Ersatzreserve.

Seine Excellenz der Herr Reichs-Kriegsminister G. v. C. Edler von Krieghammer hat mittelst Verordnung vom 13. d. M. für die Durchführung der durch den § 54 des Wehrgesetzes normierten Waffen-(Dienst-)übungen der Reserve und Ersatzreserve neue Bestimmungen erlassen. Diese Bestimmungen gliedern sich in allgemeine Vorschriften für Officiere und Cadetten, dann für die Mannschaft, ferner in besondere Bestimmungen für die Infanterie- und Jägertruppe, für die Cavallerie, die Feld- und Festungsartillerie, die Pionniertruppe, das Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment, die Sanitätstruppe, die Traintruppe, die Verpflegsanstalten, das militär-geographische Institut, die Anstalten des Pionnier-Zugswesens und die Monarchieverwaltungs-Anstalten; ein dritter Theil der Bestimmungen betrifft die Berichterstattung über die Waffenübungs-Perioden und die durchgeführten Waffenübungen.

Den allgemeinen Bestimmungen über Officiere und Cadetten ist im wesentlichen Folgendes zu entnehmen:

Die Dauer der Waffenübung wird für die nach den Wehrvorschriften, II. Theil, übungspflichtigen Reserv-Officiere des Soldatenstandes und Reserve-Cadetten, dann für die in der Ersatzreserve befindlichen übungspflichtigen Cadetten mit 28 Tagen festgesetzt.

Hinsichtlich des Zeitpunktes der Waffenübungen wird auf den § 43, Punkt 7 und 10 der Wehrvorschriften, II. Theil, hingewiesen und in Ergänzung desselben bestimmt, daß: a) die Reserve-Officiere der Traintruppe ihre erste und dritte Waffenübung im Herbst gelegentlich der Trainübungen, die zweite

Waffenübung im Frühjahr (Mai und Juni) abzuleisten haben und b) zur Erzielung einer intensiven Ausbildung der Officiere und Cadetten dieselben der Waffenübung innerhalb des für die Bornahme der letzteren festgesetzten Zeitraumes derart beizuziehen sind, daß bei einer Unterabtheilung jeweilig nur ein übungspflichtiger Officier oder Cadet anwesend sei. Von letzter Bestimmung sind Ausnahmen nur zulässig: a) bei der Cavallerie gelegentlich der Uebung der in Privatbenützung befindlichen Pferde hinsichtlich der zu den Ersatzcadres einzuberufenden Officiere; b) bei der Artillerie zur Zeit der scharfen Schießübungen; c) bei der Traintruppe.

Officiere und Cadetten der Infanterie und Tiroler Jäger, deren Bataillon sich im Occupationsgebiete befindet, haben die Waffenübung grundsätzlich bei dem im Innern der Monarchie dislocierten Theile ihres Regiments, die der Feldjäger-Bataillone hingegen nach Weisung jenes Militär-Territorial-Commandos, in dessen Bereiche sie evidenzzuständig sind, bei einem der ihrem Aufenthaltsorte nächstgelegenen Truppenkörper der Infanterie oder Jägertruppe mitzumachen.

Ist die Zahl jener Officiere und Cadetten, welche nach Vorstehendem die Waffenübung bei einem im Innern der Monarchie dislocierten Bataillon ihres Regiments mitmachen sollen, bedeutend und eine Entlastung dieses Bataillons aus Ausbildungsrücksichten geboten, so sind die Officiere und Cadetten der im Occupationsgebiete befindlichen Feldbataillone — gleichwie jene der im Occupationsgebiete befindlichen Feldjägerbataillone — von jenem Militär-Territorial-Commando, in dessen Bereiche sie evidenzzuständig sind, auf die ihrem Aufenthaltsorte zunächst gelegenen Truppenkörper der Infanterie und Jägertruppe zu vertheilen.

Officiere und Cadetten der im Innern der Monarchie exterritorial dislocierten Regimenter sind dem im Standorte des Ersatzbataillons-Cadre dislocierten Bataillon nur insoweit zuzuweisen, als dies mit Rücksicht auf die Ausbildung zulässig ist; alle übrigen sind grundsätzlich zu ihren Bataillonen einzuberufen.

Die Truppencommandanten haben Vorsorge zu treffen, daß jene Reserve-Officiere, welche eine besondere Kriegsdienstbestimmung erhalten haben oder für eine solche vorgemerkt sind, während der Waffenübung in ihren speciellen Obliegenheiten unterrichtet werden.

Vor Rückveretzung der Reserve-Officiere (-Cadetten) in das nichtactive Verhältnis sind dieselben einer praktischen Prüfung zu unterziehen, auf deren Grundlage festzustellen ist, ob ihre praktische Fortbildung eine entsprechende ist, eventuell ob auf dieselben der

vergessen zu haben. Nachdem wir eine Stunde lang geschaut und bewundert hatten in den Gesellschaftsräumen des Hauses, in den Wohnzimmern der Herrin desselben, fragte eine Dame: «Aber wo wohnen denn Sie selber, lieber Munkácsy?»

Ganz verlegen antwortete der große Künstler und schlichte, bescheidene Mann mit einer abwehrenden Handbewegung: «Ich habe mein Zimmerchen rückwärts nach dem Hofe.» Er wohnt schlicht und bescheiden neben seinem Werk.

Aus dem gedeckten Thorweg gelangten wir in die Halle, aus der die Holztreppe emporsteigt, die an sich schon zu den wohllichsten Räumen gehört. Teppich-behangene Geländer, Bilder an den Wänden, elektrische Lampen tragende Bronzen und Blumen auf den Absätzen, so führt die Treppe in die Gesellschaftsräume des zweiten Stockwerkes — hohe Säle mit enormen Atelierfenstern, durch deren Glasmalereien das Licht abgedämpft eindringt, um uns die Flut von Farben, die hier an Teppichen, Stoffen, Blumen, Vasen, Waffen und tausenderlei Geräth aufleuchten, eine Farben-symphonie von unvergleichlich edler Harmonie zu schaffen.

Jeder einzelne Gegenstand, der diese Räume schmückt, ist an sich schön, wertvoll und seinem Plaze angepaßt. Die riesigen Marmorlamine mit den prachtvollen Schmiede-Eisengittern davor, das Holzgetäfel der Wände, die herrlichen geschnitzten Truhen deutscher Renaissancearbeit, die Bronzen aus den besten zeitgenössischen französischen Ateliers, die Tische mit allitalienischen

§ 43, Punkt 1 zweiter und dritter Absatz, der Wehrvorschriften, II. Theil, Anwendung zu finden hätte. Auch ist sich die Ueberzeugung zu verschaffen, ob jenen Reserve-Officiern, welche eine besondere Kriegsdienstbestimmung erhalten haben oder für eine solche vorgemerkt sind, ihre speciellen Obliegenheiten bekannt sind.

Bezüglich der Mannschaft wird bestimmt: Die Dauer der Waffen-(Dienst-)Uebung wird für die waffenübungspflichtigen Reservemänner und Ersatzreservisten im allgemeinen mit 13 Tagen, für die gelegentlich Einziehung der in Privatbenützung befindlichen Pferde einberufenen Reservemänner der Cavallerie mit 21 Tagen festgesetzt. Für diejenigen Reservemänner, welche die Waffenübung im Herbst während der größeren Truppenübungen ableisten, wird die Dauer der Waffenübung jährlich bestimmt; ein Abgehen von den allgemeinen Terminen aus anderen Anlässen wird fallweise festgestellt. Die Reservemänner und Ersatzreservisten haben die Waffenübung grundsätzlich in dem Militär-Territorial-Bereiche mitzumachen, in welchem sie sich aufhalten. Befindet sich der Truppenkörper (Anstalt), in dessen Stand der Reservemann (Ersatzreservist) gehört, oder auch nur ein Theil desselben im Territorial-Bereiche, so hat der Reservemann (Ersatzreservist) die Waffenübung bei diesem Truppentheile, und zwar nach Thunlichkeit bei der Unterabtheilung, in deren Stand er gehört, mitzumachen. Diejenigen Reservemänner (Ersatzreservisten) jedoch, deren Aufenthaltsort von ihrem Truppenkörper (Anstalt) über 150 Kilometer entfernt ist, haben — wenn das Gegentheil nicht besonders angeordnet wird — die Waffenübung bei dem nächstgelegenen Truppentheile der betreffenden Waffe (Truppe, Anstalt) in der für diesen Truppentheile (Anstalt) festgesetzten Waffenübungs-Periode mitzumachen. Wenn sich in dem Territorial-Bereiche, in welchem sich ein Reservemann (Ersatzreservist) aufhält, ein Truppenkörper (Truppentheile) seiner Waffe zc. nicht befindet, so ist er der Waffenübung bei dem außerhalb des Territorial-Bereiches nächstgelegenen Truppentheile derselben Waffe beizuziehen; es wäre denn, daß für einzelne Waffen zc. besondere Weisungen ergehen.

Wenn es die Verhältnisse erheischen, können Ersatzreservisten der Waffenübung der minder ausgebildeten Reservemannschaft, und jene Ersatzreservisten, welche eine längere Zeit in activer Dienstleistung gestanden sind, der Waffenübung der übrigen Reservemannschaft beigezogen werden. Gelangen Ersatzreservisten der Infanterie und Jägertruppe zu einer Zeit zur Waffenübung, zu welcher sich in der Ersatzcadre-Station keine Feldabtheilung ihrer Truppe befindet, so haben sie die

Interiaturen, mit Florentiner Mosaik oder mit eingelegetem Elfenbein. Die Schreine altspanischer Herkunft, die herrlichen venetianischen und orientalischen Seidenstoffe, mit denen lauschige Ecken austapeziert und Sofas und Fauteuils bezogen sind, deren Formen den schönen Stil Louis XIV. und XV. zeigen. Und in den Schränken, auf den Tischen, Bibelots, Miniaturen, Schätze aus aller Herren Ländern, aus allen Kunstepochen, eine unerschöpfliche Fülle von Schönheit. Aber nirgends ein Gedränge, überall edles Maß, vollendete Harmonie.

Das erste Stockwerk enthält die Wohnräume der Hausfrau: das Schlafzimmer mit dem prachtvollen Bett, Stil Louis XV., aus einem altfranzösischen Schlosse, mit schwerer, goldgestickter Samtdecke darüber. In dem anstoßenden Wohnzimmer bringen eine etwas vorgeschobene Mauer, Stoffdraperungen und Blumenbouquets eine Trennung in zwei Räume hervor. Der eine Theil um den Kamin her ist ausgefüllt mit allerlei bequemem und stilvollen Sitzmöbeln, Tischen zc. Hier empfängt die Hausfrau ihre guten Bekannten bei dem in Paris zum unentbehrlichen Lebensbedürfnis der Gesellschaft gewordenen five o'clock tea. Der zweite Theil des Salons enthält ein Billard, Bücherchränke und inmitte einer Menge anderer Kunstschätze ein Porträt der Herrin des Hauses von Hans Makart. Aus dem Billardsalon führt eine Thüre nach dem in dunklem Holz getäfelten Speisezimmer.

Feuilleton.

Das Heim Munkácsy's.

Wenn man die kleinen, düsteren Räume der Casa Buonarrotti in Florenz durchwandert, wundert man sich einigermaßen, wie der Riese Michel Angelo, der die Peterskuppel erdacht, der die Wände der Sixtina mit einem Geschlechte von Titanen bevölkert, sich zu recht gefunden haben mag in diesem unwohnlichen Heim, diesen kalten und kahlen Mauern, um deren Staltlichkeit ihn doch zeitgenössische Künstler beneidet haben.

Der italienische Künstler der Renaissancezeit lebt bei seinen Werken, in den Kirchen, auf den Straßen, in den Häusern der Großen, die er zu Tempeln der Kunst, zu einem Gemeingut für die Welt und für die kommenden Geschlechter umgestaltet. Er selber nennt meist kaum so viel Raum sein eigen, als er braucht, um neben den Marmorblöcken, neben den Leinwänden und Farben sich zum Schlarfe hinzustrecken.

Das Heim eines großen Künstlers von heute in Paris, das Haus Munkácsy's in der Avenue de Neuilly, ist zu einem Museum geworden, zu einem Kunstwerk an sich, zum Gemeingut für die zahlreichen Besucher des lebenswürdigsten Hausherrn, zu einer hohen Schule für den edelsten Geschmack. Der Werkmeister selber aber, der all diese Herrlichkeiten mit Geschick und Verständnis hier angehäuft, scheint sich selber dabei ganz

Waffenübung bei einer Feldabtheilung außerhalb dieser Station abzuleisten.

Der Mannschaft sind die ihr im nichtactiven Verhältnisse obliegenden Pflichten, darunter insbesondere jene, welche sich auf die Einrückung im Mobilisierungsfalle beziehen, in Erinnerung zu bringen.

Politische Uebersicht.

Saibach, 17. Februar

In der gestrigen Sitzung des niederösterreichischen Landtages beantwortete der Statthalter zwei Interpellationen, darunter jene der Herren Abgeordneten Roske und Genossen, betreffend die Störung einer Versammlung eines Wiener fortschrittlichen Vereines in Tulln. Die Debatte über den Gesetzentwurf wegen Regelung der Lehrgelalte wurde zu Ende geführt und der Gesetzentwurf unverändert angenommen. Der nächste Gegenstand der Tagesordnung betraf die vom Herrn Abg. Gregorig angeregte Stipendien-Angelegenheit. Hierbei kam es wiederholt zu stürmischen Scenen.

Der Sessionsabschluss des oberösterreichischen Landtages erfolgt heute.

Der steiermärkische Landtag hat vorgestern die Vorlage des Landesauschusses betreffend die Erbauung eines Hotels in Gtatterboden auf Landeskosten nach einer langwierigen Debatte abgelehnt.

In der vorgestrigen Vormittags- und Abendsitzung des Salzburger Landtages wurde die Errichtung einer neuen Landes-Irrenstalt in Salzburg einhellig beschlossen. Die vom Landesauschusse beantragte Verdoppelung der bisherigen Landesauslage auf Bier und gebrannte Getränke wurde mit Majorität abgelehnt.

Das «Waterland» bespricht den Verlauf der Budgetdebatte im böhmischen Landtage und sagt: «Die große Debatte war eine große Kundgebung der Majorität für die Verständigung und für den Frieden, und in diesem Sinne wird sie von allen guten Oesterreichern gewürdigt werden.»

Die Session des mährischen Landtages wurde vorgestern geschlossen.

In der vorgestrigen Sitzung des dalmatinischen Landtages wurde nach einer zweiündigen Rede des Dr. Bulat, welcher die Gemeindeverwaltung in Spalato vertheidigte und wieder für das kroatische Staatsrecht sprach, das Landesbudget angenommen. Gestern fand die Verhandlung über den Adressantrag statt. Hierüber wurde bereits telegraphisch berichtet.

In der vorgestrigen Abendsitzung des Görzer Landtages interpellirte Abg. Gregorčič in betreff der Uebelstände an den Mittelschulen. — Abg. Benutti motivirte seinen Antrag hinsichtlich der Abordnung einer Commission zur Erhebung der belagten Zustände an den Mittelschulen mit der angeblich nicht entsprechenden Studienordnung und dem ungerechtfertigt strengen Vorgehen des Landes-Schulinspectors. — Der Regierungsvertreter gab eine die Angriffe zurückweisende Erklärung ab. — Die Resolution und die Abordnung einer Untersuchungscommission wurden hierauf einstimmig angenommen.

In der vorgestrigen Sitzung des galizischen Landtages wurde die Generaldebatte über den Landesvoranschlag zu Ende geführt. Als General-Berichterstatter sprach Abg. Graf Stanislaus Badeni, welcher in längerer Rede auf die im bisherigen Verlaufe der Debatte vorgebrachten Bemerkungen erwiderte.

Oben aber, aus der Vorhalle der Gesellschaftsräume, steigen einige Stufen zu einer massiven, mit Eisen beschlagenen Eichenthür hinan, und durch sie tritt man das Allerheiligste dieses Hauses: das Atelier des Künstlers.

Ein lieber alter Bekannter grüßt uns entgegen: das berühmte, von vielen Ausstellungen her bekannte Bild des Meisters «Der Unberesserliche». Da sitzt der Trinker in der Csárda, den Kopf in die Hand gestützt, am Tisch, hinter dem die Charakterköpfe der Zigeuner hervorlugen. Er ist taub für die Bitten der Gattin, die sich weinend abwendet, er lauscht, kaum verhaltene Leidenschaft in den Zügen, den Klängen, welche die Zigeuner ihren Instrumenten entlocken, und achtet der anderen Gäste der Csárda nicht, die ihn alle beobachten. Es sind echte ungarische Bauern, die da um den riesigen Kachelofen sitzen, Volkstypen, wie sie in der Tiefebene an der Theiß leben und leben. Mit immer neuer Bewunderung erfreut man sich jedes neuen Wiedersehens dieses hochgeschätzten Bildes.

Munkácsy, der Landschaftsmaler, ist mit einigen reizenden Bildern vertreten, zumeist Motive aus Rospach, dem Landgute des Künstlers in Luxemburg. Besonders entzückte uns ein Buchenwald, durch den in unendliche Fernen ein Weg führt, auf dessen braunem Boden die Sonnenlichter spielen, die durch die schier geschlossenen Kronen der königlichen Bäume sich ein-drängen.

Im Mittelgrunde des Ateliers steht die Arbeit, an welcher der Meister jetzt eben schafft: das große

Die Rede wurde mit lebhaftem Beifalle aufgenommen. Hierauf begann die Specialdebatte.

Im Zusammenhange mit dem russisch-deutschen Handelsvertrage wird in den deutschen Blättern mit Bezug auf den Getreideverkehr die Aufhebung des Staffeltarifes und des Identitäts-Nachweises noch immer eifrig erörtert. Die «Norddeutsche allgemeine Zeitung» erklärt die Nachricht als unzutreffend, daß bereits ein Beschluß des preussischen Staatsministeriums in Sachen der Staffeltarife gefaßt sei. Des weiteren bezeichnet das Blatt die Voraussetzung als nicht zutreffend, daß sich die deutsche Regierung Rußland gegenüber zur Aufhebung des Identitäts-Nachweises verpflichtet habe.

In der zweiten Sitzung der italienischen Kammer am Mittwoch dürfte man über die Stellung der Parteien und die Frage, ob das Ministerium Crispi sich auf eine ausreichende Mehrheit stützen könne, bereits Gewißheit erlangen. Es müssen in den Budgetauschuss für Vaccelli, der Minister, und für Adamoli, der Unter-Staatssecretär geworden, der Vicepräsident und ein Secretär des Ausschusses neugewählt werden. Aus dem Stimmenverhältnisse bei diesen Wahlen wird sich auf die Stärke der Regierungspartei wie der Opposition mit einiger Sicherheit schließen lassen. Auch die Wahl des Kammerpräsidenten ist nothwendig. Zanardelli will den Vorsitz vorläufig nicht übernehmen.

Einen interessanten Vorschlag macht der greise französische Senator Jules Simon im Pariser «Figaro». Alle Regierungen sollten die Vereinbarung treffen, daß die Wehrpflicht überall auf ein Jahr beschränkt werde.

Die liberale Regierung ist diesertage im englischen Unterhause mit knapper Noth einer bösen Schlappe entgangen: der liberale Cobd'sche Zusatzantrag zur Gastpflicht-Bill, welcher den Arbeitgebern gestattet, sich drei Jahre lang den Bestimmungen der Vorlage zu entziehen, ist nämlich mit nur zwei Stimmen Mehrheit angenommen worden. Sieben Radicale stimmten gegen die Regierung, und an die Irländer stellen heute die «Daily News» die Frage: «Wo waren die irischen Abgeordneten?»

Tagesneuigkeiten.

— (Zum Regierungsjubiläum Seiner Majestät des Kaisers.) In der vorgestrigen Sitzung des Gemeinde-Auschusses von Brünn ergriff der Bürgermeister Herr Winterholler vor dem Uebergange zur Tagesordnung das Wort und sagte: «Wir stehen vor einem bedeutungsvollen Abschnitte in der neuen Geschichte Oesterreichs, der in allen Ländern Oesterreichs festlich begangen werden wird, es ist das fünfzigjährige Jubiläum der Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers. Die Gemeindevertretung hat anlässlich des vierzigjährigen Regierungsjubiläums des Monarchen seinerzeit beschlossen, diesen Gedentag feierlich zu begehen, und es wurde die Kaiser-Franz-Josef-Versorgungsanstalt erbaut. Es ist heute nicht an der Zeit, mit bestimmten Vorschlägen, wie dieser erhebende Gedentag gefeiert werden soll, an die Gemeindevertretung heranzutreten, ich bitte aber den verehrlichen Gemeinde-Auschuss, den Gemeinderath zu ermächtigen, beziehungsweise zu beauftragen, über die Art und Weise, wie der fünfzigjährige Regierungsantritt unseres erhabenen Monarchen gefeiert werden soll, dem Gemeinde-Auschusse Anträge zu stellen.» Diese Ermächtigung wurde dem Gemeinderathe unter lebhaftem Beifalle erteilt.

Bild, welches für das Grabmal des Grafen Julius Andrássy im Mausoleum in Terebes bestimmt ist. Es ist eine Darstellung des Gekreuzigten und der heiligen Frauen auf Golgatha. Der feingegliederte, abgekehrte Körper des gemarterten Heilandes beginnt die Schlawheit des Todes anzunehmen. Die Seele aber weilt noch in der irdischen Hülle. Das Haupt, von den weinrothen Locken überflutet, neigt sich mit einer letzten Anstrengung abwärts, die Lippen sprechen noch ein Wort des Trostes zu der Mutter, die schmerzestarrt am Stamm des Kreuzes niedergesunken ist. Magdalena, gleich Maria in schwarze Gewänder gehüllt, beugt sich in leidenschaftlichem Weh zu ihr herab. Die beiden anderen Frauengestalten links vom Kreuze sind nur noch skizzenhaft angedeutet. Die lebhafteste Bewegung der emporkommenden Heiland aus gestreckten Arme, die nach aufwärts gerichteten Köpfe werden das Gegenstück bilden zu der regungslosen Schmerzverunkenheit der schwarzen Gestalten auf dem in graublauer Luft aufragenden Hügel. Das Himmelsgewölbe bildet den Hintergrund für dieses dem Christen bedeutsamste Geschehnis auf der Erde. Aus der Höhe fließt ein Lichtstrahl herab, der die Gestalt Christi verklärt.

Munkácsy's Bild — so viel ist schon jetzt zu sehen — wird ein würdiger Schmuck des edlen gothischen Tempels werden, in welchem einer der edelsten Söhne der ungarischen Erde ausruht von den Werken, die seinen Namen in der Geschichte lebendig erhalten werden alle Zeit.

— (Zur Duellaffaire Perczel-Graf Szapary.) Aus Budapest wird geschrieben: Vor etwa drei Wochen fand bekanntlich aus Anlaß der in den Budapester Blättern erwähnten kirchenpolitischen Reberse zwischen dem Vicepräsidenten des Abgeordnetenhauses, Desider Perczel, und dem Abgeordneten Grafen Labislau Szapary ein Säbelduell statt, welches mit der leichten Verwundung beider Theile endete. Die Staatsanwaltschaft hat nun die Einleitung der strafgerichtlichen Untersuchung sowohl gegen Desider Perczel, wie auch gegen den Grafen Labislau Szapary wegen Duellvergehens beantragt. Der Gerichtshof hat infolge dieses Antrages eine Zuschrift an das Präsidium des Abgeordnetenhauses gerichtet, in welcher um Aufhebung der Immunität der genannten beiden Abgeordneten ersucht wird.

— (Ein sensationeller Selbstmord.) In Verona erregt, wie man telegraphirt, der Selbstmord des bekannten radicalen Parteimannes Dr. Grafen Hugo Bernardi großes Aufsehen. Derselbe, einer der reichsten Gutsbesitzer der Umgebung, schoß sich in einem Anfälle von Geisteszerrüttung in seinem Palaste auf der Piazza Brabavalle eine Kugel in den Kopf und verschied augenblicklich.

— (Mord auf einem Maskenball.) Ein geheimnißvolles Verbrechen wurde am Sonntag im Teatro Municipale zu Modena verübt. In dem Theater war Maskenball, an welchem auch der 19jährige Philiberto Medici theilnahm. Das Theater war überfüllt. Während Signor Medici im ärgsten Gebränge mit einer unbekanntenen Maske tanzte, muß er in die linke Brust einen Dolchstoß empfangen haben. Die Waffe drang dem jungen Manne in das Herz. Er stürzte nieder und blieb sofort todt. In der Aufregung und dem Gebränge, welches entstand, gelang es der Maske, mit welcher Signor Medici getanzt hatte, zu entfliehen. Die Polizei hat zehn junge Mädchen verhaftet, welche auf dem Balle eine ähnliche Maske trugen, wie die mutmaßliche Mörderin. Die öffentliche Meinung geht aber dahin, daß sich unter der Maske ein Mann verborgen gehalten habe und daß die Mordthat aus Eifersucht verübt worden sei.

— (Pferde-Ausstellung in Wien 1894.) Das Ausstellungscomité für diese in der Zeit vom 12. bis 20. Mai l. J. im k. k. Prater stattfindende Pferde-Ausstellung ist bereits gewählt und besteht aus den Herren: Dominik Graf Hardegg, Präsident; Eduard Müller Eder von Müllena, Vicepräsident; kais. Rath Josef Klemm, Cassareferent; Floris Wüste, Schriftführer; Architekt Emil Breßler, technischer Referent; ferner die Herren: k. k. Bezirkscommissär Hermann Aichinger, Anton Graf Carpine, Pompejus Graf Coronini-Cronberg, Karl Faber, Gutsbesitzer Eduard Figdor, Realitätenbesitzer Alexius Fuchs, Commercialrath Oskar Hoefft, Oberthierarzt Franz Kögler, Oekonom Richard Moll, Realitätenbesitzer Karl Neumayr, Gutsbesitzer Franz Birlo, die k. u. k. Hoflieferanten Wilhelm Pollak und Moriz Straß, Realitätenbesitzer Rudolf Schmeidel, Großfuhrwerksbesitzer Alois Wanko, Thierarzt Leopold Wanko, Gutsbesitzer Karl Weiss, Fabrikbesitzer Franz Eder von Wertheim, Generalsecretär Rudolf Wimmer, Realitätenbesitzer Josef Wimmer, Redacteur Karl Winter und k. k. Veterinärinspector Karl Wittmann. Als Preisrichter wurden gewählt die Herren: Dominik Graf Hardegg, Obmann; Excellenz Siegmund Graf Berchtold, Pompejus Graf Coronini-Cronberg, Oberst Wilhelm Freiherr v. Decken-Offen, Excellenz FML Victor Graf Graevenitz, Excellenz Heinrich Graf Larisch als Vertreter des Jockey-Clubs für Oesterreich und Anton Pöschacher als Vertreter des Wiener Trabrennvereines. Se. kaiserliche Hoheit der hohe Protector der VI. Section Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este hat für die Pferde-Ausstellung einen Ehrenpreis gewidmet. Der Trabrennverein votierte bereits zu gleichem Zwecke 500 fl., und auch Franz Eder von Wertheim hat einen Ehrenpreis zur Verfügung gestellt. Das Specialprogramm sowie alle für die Anmeldung nöthigen Drucksorten können kostenfrei beim Secretariate der VI. Section, Wien I., Herrengasse 13, bezogen werden.

— (Falsche Fünzigiger.) In Prestifagno bei Udine wurde der fünfundsiebzigjährige Gutsbesitzer Andreas Sabottigh verhaftet, weil man auf seinem Grundstück eine Blechbüchse, enthaltend 38 falsificirte österreichischer Fünzig-Guldennoten, gefunden hatte. Sabottigh galt seit lange als Ausgeber dieser Falsificate.

— (Denkmäler der Tonkunst in Oesterreich.) Die Gesellschaft zur Herausgabe von Denkmälern der Tonkunst in Oesterreich hat die Herren Vice-Hofkapellmeister Joh. Nep. Fuchs, Chorregent Joh. Ev. Habert, Professor Oswald Koller, Josef Labor, Eusebius Mandyczewski und Dr. Heinrich Rietsch zu wirkenden Mitgliedern ernannt.

— (Das Bombenattentat in Paris.) Die Polizei machte am 16. d. M. den letzten Rest von Ort Emile Henry's ausfindig und fand daselbst Reste von Chloratpolver vor. Sämmtliche compromittierende Documente waren von Genossen Henry's am 14. d. M. nachts weggeschafft worden. Man schließt daraus, daß Emile Henry bei der Verübung des Attentats im Café «Terminus» Mitschuldige hatte, nach denen die Nachforschungen eifrig betrieben werden.

(Zur Verhütung der alpinen Unglücksfälle.) Aus Bern wird gemeldet: Graf Schulenburg in Berlin hat unter Hinweis auf die jüngsten Unglücksfälle auf dem Großglockner sowie in den Schweizer Alpen eine Zuschrift an den Bundesrath gerichtet, worin derselbe aufgefordert wird, das Besteigen gewisser Berge in der Schweiz zu verbieten. Der Bundesrath ersuchte die Cantone um Bericht über diese Eingabe. Weiterleitend folgender Passus in dem Gesuche: «Würden die Berge in preussischem Lande liegen, dann wäre längst ein Gesetz zum Wohle und zur Beruhigung der Gemüther erlassen worden.»

(Ein zwanzigjähriges Taufkind.) Vor einiger Zeit fand in der Vorstadt-Pfarrkirche St. Magdalena zu Marburg in Steiermark die feierliche Taufe der Ziehtochter des dort stationierten Südbahnbeamten Herrn August Wojta statt. Die Geschichte entbehrt nicht eines romantischen Anstriches. Am 3ten März 1871 wurde dem damals in Steinamanger stationierten kinderlosen Ehepaar August und Amalie Wojta durch eine Bauernbirne ein Wickelkind übergeben. Die Ueberbringerin verschwand so rasch, wie sie gekommen war, das Ehepaar nahm sich des hübschen, munteren Kindes getreulich an und ließ es auf das sorgfältigste erziehen. Jetzt, da die Zieheltern jenes Alter erreicht hatten, welches nach dem Gesetze erforderlich ist, um Kinder adoptieren zu dürfen, veranlaßten sie zunächst die Taufe ihres Lieblinges und leiteten die weiteren Schritte zur Adoption ein. Das Taufkind, ein Mädchen, erhielt den Namen Hermine. Ueber dreihundert Personen wohnten der seltenen Feier bei.

(Anarchisten in London.) Aus Greenwich wird vom 17. Februar gemeldet: Gestern nachmittags hörte ein Parkwächter eine heftige Explosion und fand in der Nähe des Observatoriums einen durch die Explosion schrecklich entstellten Menschen. Derselbe lebte noch, starb jedoch nach einer halben Stunde, nachdem er nur verlangt hatte, daß man ihn nach Hause bringe. Neben ihm wurden Bruchstücke einer Flasche und in dessen Tasche eine Karte mit dem Worte «Bourbon» gefunden. Der Verunglückte scheint ein Ausländer zu sein. Man vermutet, daß derselbe niedergefallen sei, wodurch die Flasche mit dem Explosivstoffe, mit dem er möglicherweise ein Attentat gegen das Observatorium beabsichtigt hatte, zerbrochen wurde. Hierüber lauten die näheren Nachrichten: Die Londoner Polizei entdeckte am 15. d. M. eine gefährliche Verschwörung ausländischer Flüchtlinge. Als der ausländische Anarchist Martial Bourdin eine große Menge Sprengstoff aus Furcht vor der Verhaftung nach Hibingplace schaffen wollte, explodierte die Dynamitmasse und Bourdin wurde in furchtbarer Weise verwundet.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krainischer Landtag.

Bierzehnte Sitzung am 16. Februar.
(Schluß.)

Abg. Baron Schwegel erklärt, nur kurz die finanzielle Frage berühren zu wollen, nachdem der Bericht ohnehin ausführlich nachweise, wie ernstlich sich die Minorität mit dem Gegenstande beschäftigt habe. Redner bespricht die Reassumierung der Krankenhauvorlage, die unnothwendig war, nachdem sich keinerlei Widerspruch gegen den Ausschussbericht ergeben habe, erwähnt, daß schon in der vorigen Session in Folge des steigenden Etats der Ernst der finanziellen Situation anerkannt wurde und daß die Abgeordneten dem Lande gegenüber die moralische Verpflichtung haben, Ordnung im Haushalte zu schaffen. Der sogenannte Ueberschuß werde durch die laufenden Ausgaben vollständig ausgezehrt, Ausgaben für Culturarbeiten, Unterstützungen, Communicationen u. s. w. können nicht als außerordentliche angesehen werden, bilden im Gegentheil stabile Posten, die von Jahr zu Jahr steigen. Redner bespricht die geplante Creditoperation der Majorität, die eine Gefahr für den Credit des Landes bedeute und erörtert eingehend das Erfordernis und die Bedeckung, empfiehlt die Anträge der Minorität, die einer natürlichen Entwicklung des Budgets am besten entsprechen, bespricht ferner die Steuerreform und wendet sich schließlich gegen die projectierte Biersteuer.

Der politischen Seite der Debatte sich zuwendend, erörtert Redner die zur Sprache gebrachte Glückwunschsadresse anlässlich des 70jährigen Geburtsfestes des Grafen Hohenwart, die eine Huldbildung für den hochverdienten Staatsmann bedeute, dem die Slovenen alles verdanken und ein Protest gegen die Mißtrauensadresse sei, welche letztere ein Unicum in Bezug auf politischen Undank und Fälschung der Wahrheit bilde. Redner bespricht sodann die Wahlreform, betonend, daß er und seine Gefinnungsgenossen für die Erweiterung des Wahlrechtes eintreten. Die politische Spionage und edle Bornehmheit in Behandlung der Personalfragen, so von den Vorrednern gestreift wurde, besprechend, erklärt Redner sich als Gegner jeder Denunciation und erachtet ein ersprießliches Wirken im öffentlichen Leben ohne Achtung der Privat-ehre für unmöglich. Jede Behauptung sei insoweit un-erwiesen, wenn die Gegenpartei nicht gehört wird, und man habe im Hause bisher nur Kläger gehört.

Gegen die Coalition habe die nationale Partei keine Ursache zur Beschwerde, da jede Partei, wenn nicht eine völlige Verwirrung eintreten solle, eine gewisse Entfugung üben müsse. Die Regierung dürfe in ihrer Aufgabe, gut zu verwalten, nicht gestört, sondern müsse vielmehr unterstützt werden. Redner schließt mit dem Appell, die Parteien mögen Zank und Hader lassen und sich zum Zwecke der Wohlfahrt des Landes und der Bevölkerung vereinen. (Beifall.)

Abg. Hribar als Generalredner pro kommt auf die Ausführungen des Abg. Baron Schwegel in betreff Erhöhung der Umlagen zurück. Nachdem es gegenwärtig noch nicht klar sei, welcher Weg einzuschlagen wäre, müsse mit der Erhöhung bis zu den weiteren Ergebnissen gewartet werden. Es werde vielleicht schon im nächsten Jahre möglich sein, einen Theil unbedeckten Erfordernisses zu decken. Redner bespricht sodann die vorzunehmende Creditoperation, die nach Ansicht der Majorität für das Land nur vorteilhaft sei.

Auf den politischen Theil der Debatte zurückkommend, polemisiert der Abgeordnete gegen die Ausführungen des Landespräsidenten und der Abg. Baron Schwegel und Dr. Schaffer.

Abg. Dr. Schaffer als Generalredner der Minorität tritt den politischen Erörterungen des Abg. Hribar entgegen und befürwortet die Annahme des Minoritätsantrages. Redner sieht in einer mäßigen Erhöhung der Umlagen das beste Sparsystem.

Abg. Suklje als Berichterstatter der Minorität erörtert die Vorgeschichte der Anträge des Finanzausschusses und spricht den Rednern, welche für die Minoritätsanträge eintreten, seinen Dank aus, erörtert den Begriff ordentliches Erfordernis und ordentliche Bedeckung, bespricht auf Grund des Biffenmaterials, die von Jahr zu Jahr steigenden Erfordernisse, zu denen die gegenwärtige Höhe der Zuschläge in keinem Verhältnisse steht.

Das ordentliche Erfordernis sei vom Jahre 1890 von 566.000 bis zum Jahre 1894 auf 753.000 fl. gestiegen. Im Jahre 1896 entfalle die Einnahme aus der Grundsteuer-Convertierung. Es sei im allgemeinen ungünstig, daß nach dem gegenwärtigen Steuersystem die Länder ihre Haupteinkünfte zum größten Theile aus dem Zuschlage auf die directen Steuern beziehen. Da hiebei hauptsächlich der Realbesitz in Mitleidenschaft gezogen sei, wäre jeder rapide Sprung in der Steigerung dieses Zuschlages von den verhängnisvollsten wirtschaftlichen Folgen. Redner befürwortet schließlich eine mäßige Erhöhung; die Anträge der Majorität werden durch die Furcht vor den Wählern dictiert. Den politischen Theil berührend, anerkennt Redner die Verdienste des Landespräsidenten um das wirtschaftliche Wohl des Landes, betont die Gefährlichkeit der geplanten Wahlreform und verurtheilt auf das entschiedenste das Mißtrauensvotum gegen den Grafen Hohenwart, dessen hervorragendes Wirken über allem Zweifel stehe. Redner erblickt in der Coalition vor allem eine Abwehr der socialen Gefahren und hofft, daß in der kommenden Session die gegenwärtigen Gegner im Hause ein besseres Urtheil über dieselbe fällen werden.

Abg. Klun als Berichterstatter der Majorität bespricht die Angriffe gegen den Landespräsidenten, dessen Energie und gute Absichten er anerkennt, wendet sich gegen einzelne Ausführungen der Vorredner, verteidigt die Anträge der Majorität und befürwortet die Einführung der Biersteuer.

Abg. Žitnik tritt einer Ausführung des Abgeordneten Baron Schwegel in Bezug auf eine Anzeige gegen politische Beamte entgegen, indem er aus dem diesfälligen Materiale einiges verliest.

Abg. Baron Schwegel ergreift zu einer tatsächlichen Berichtigung das Wort und stellt einen Resolutionsantrag auf Einführung des Zuckerrübenbaues in Unter-Krain.

Bei der Abstimmung wurde der Majoritätsantrag sammt den folgenden Resolutionsanträgen angenommen: Der Landesausschuß hat für die landschaftl. Beamten ein Pensionsstatut auszuarbeiten und bis zur nächsten Session vorzulegen, eine ordentliche und strenge Controlo bei den Gemeinde-Rechnungen einzuführen und vor allem die Gemeindevorstände entsprechend zu belehren. Ferner wird mit Rücksicht auf die günstigen Ergebnisse der Brantweinsteuer dem betreffenden Dienstpersonale eine Remuneration zugesprochen und der Landesausschuß beauftragt, die nöthigen Vor-erhebungen wegen Einführung einer Biersteuer zu pflegen und darüber zu berichten. Außerdem wird der Resolutionsantrag des Abgeordneten Baron Schwegel angenommen. Der Minoritätsantrag abgelehnt.

Fünfzehnte Sitzung am 17. Februar.

Abg. Baron Schwegel ergreift vor Eröffnung der Tagesordnung das Wort, indem er die Aufmerksamkeit des Hauses auf das alle Herzen hochbewegende bevorstehende fünfzigjährige Regierungs-Jubiläum Seiner Majestät des Kaisers lenkt, zu dem die Völker mit den Gefühlen unverbrüchlicher Treue, Dankbarkeit und Ergebenheit emporblicken. Redner erklärt, es bedürfe keiner weiteren Begründung, wenn er den folgenden Antrag stelle, daß auch das Land Krain das erhabene Fest in würdiger Weise feiere: Der Landesausschuß wird be-

auftragt, dem Landtage in der nächsten Session geeignete Vorschläge zu unterbreiten, in welcher Weise das Land Krain aus Anlaß des fünfzigjährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers den Gefühlen der unbegrenzten Treue und Ergebenheit gegen seinen allergnädigsten Herrn und der innigsten Dankbarkeit der Bevölkerung dieses Landes für die ihr erwiesene Allerhöchste Huld und Gnade durch einen Act der Humanität in würdiger Weise Ausdruck zu geben vermöchte.

Abg. Svetec erklärt im Namen aller slovenischen Abgeordneten ohne Unterschied der Parteistellung, daß dieser Antrag auf würdige Begehung der fünfzigjährigen Regierungsfeier Seiner Majestät des Kaisers im ganzen Lande den begeistertsten Wiederhall finden werde, denn die Treue, Anhänglichkeit und Dankbarkeit des Krainer Volkes habe sich jederzeit felsenfest bewährt und den Anspruch des Dichters bewahrheitet: «Berg und Thal vergeht, die Treue des Krainers besteht.» Anlässlich der 600jährigen Feier der Angehörigkeit Krains zu Oesterreich hatte das Land das Glück, seinen erhabenen Herrscher in seiner Mitte zu begrüßen; wie es vor 600 Jahren und anlässlich jener Feier das Gelöbniß unverbrüchlicher Treue vor den Stufen des Allerhöchsten Thrones abgelegt habe, so werde das Gelübde, welches die Nation nie gebrochen hat, freudig erneuert. Ueberzeugt, daß die Nation mit Begeisterung die Gelegenheit ergreifen werde, um anlässlich des fünfzigjährigen Regierungs-Jubiläums des geliebten Monarchen ein glänzendes Zeugnis ihrer Liebe und Dankbarkeit gegen Kaiser und Dynastie abzulegen, unterstütze er den Antrag. Die Abgeordneten hören stehend die Redner an, deren Ausführungen durch wiederholten Beifall des ganzen Hauses unterbrochen werden. Der Antrag des Abg. Baron Schwegel wird einstimmig mit Begeisterung angenommen.

Abg. Povše berichtet namens des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag in Angelegenheit der Nachtragsverordnungen betreffend die Sonntagsheiligung. Redner erörtert die Wichtigkeit der Sonntagsheiligung, die Wohlthaten des Gesetzes in betreff der Sonntagsruhe und fügt aus, daß eine zwingende Nothwendigkeit zum Offenlassen von Verkaufsocialen an Sonntagen nicht bestehe und es im Gegentheil wünschenswert wäre, daß die Sonntagsruhe ausgedehnt werde, wofür auch viele Petitionen eintreten. Der Ausschuss stellt den Antrag, die Regierung werde aufgefordert, competenten-orts dahinzuwirken, daß eine Nachtragsverordnung betreffs der Sonntagsheiligung dahin lautend erlassen werde, daß den Spezerei-, Colonialwaren-, Delicatenhandlungen und Tabaktraffiken im Bereiche des Herzogthumes Krain aufzutragen sei, an Sonntagen bis 12 Uhr mittags ihre Verkaufsgewölbe offen zu halten. Weiters stellt der Ausschuss mehrere Anträge betreffs der Ausdehnung der Sonntagsheiligung auf Gewerbe.

Abg. Klun polemisiert gegen die feinerzeitigen Ausführungen des Abg. Hribar, erörtert ausführlich die Nothwendigkeit der Ausdehnung der Sonntagsheiligung, verlangt die Abänderung des Antrages dahin, daß nicht die Ministerialverordnungen, sondern das Gesetz über die Sonntagsheiligung geändert werde und stellt den Zusatzantrag, daß Brantweinschenken über Sonntag geschlossen bleiben.

Nachdem Abg. Hribar auf die Ausführungen des Vorredners geantwortet und seinen Antrag unterstützt, wird der Antrag des Ausschusses mit dem Zusatzantrage des Abg. Klun angenommen.

Abg. Dr. Tavčar berichtet namens des Verwaltungsausschusses in Angelegenheit des Straßenbaues Grib-Soderstschitz. Dem Antrage des Landtages entsprechend, wird dem Bezirksausschusse Reifnitz die Bewilligung erteilt, außer der zur Bedeckung des Erfordernisses nothwendigen Umlage eine weitere achtprocentige Umlage auf die gesammten directen Steuern sammt außerordentlichen Zuschlägen im dortigen Concurrrenzbezirke einheben zu dürfen.

Abg. Venarčič berichtet namens des Verwaltungsausschusses betreffs der Einreichung einer Gemeindefraße im Straßbezirke Baas in die Kategorie der Bezirksstraßen. Dieselbe wird genehmigt.

Abg. Dr. Papež berichtet namens des gleichen Ausschusses über das Project betreffend die partielle Correctur der Ratschach-Johannesthaler Bezirksstraßen am Brunnek-Berge sammt dem einschlägigen Gesekentwurfe. Zu diesem Zwecke wird dem Bezirksausschusse eine Unterstützung von 3500 fl. bewilligt und der Gesekentwurf ohne Debatte in allen drei Lesungen angenommen.

Dem Antrage des Verwaltungsausschusses entsprechend (Berichterstatter Abg. Baron Lichtenberg), wird ferner beschlossen, der gegenwärtige Straßen-Concurrrenzbezirk Radmannsdorf wird in zwei Straßen-Concurrrenzbezirke getheilt, welche die Namen Belbes und Radmannsdorf zu führen haben. Der erstere hat aus den Ortsgemeinden Belbes, Görjach, Feistritz und Mitterdorf und der letztere aus den Ortsgemeinden Radmannsdorf, Bormarkt, Lanzovo, Duschitz, Steinbüchel, Kropp, Möschnach, Bigaun, Bresnitz und Lees zu bestehen. (Schluß folgt.)

Die öffentliche Sitzung wurde nach einem Dinglichkeitsantrage des Abgeordneten Murnik unterbrochen, und

Course an der Wiener Börse vom 17. Februar 1894.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and exchange rates. Columns include 'Staats-Anleihen', 'Handbrieffe', 'Bank-Aktionen', and 'Industrie-Aktionen'. Each entry lists the instrument name and its corresponding price in gold and silver.

Anzeigebblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 40.

Montag den 19. Februar 1894.

(767) 3-1 Nr. 165. Kundmachung. Die Einkommensteuerpflichtigen in Laibach werden mit Bezug auf die im Amtsblatte zur 'Laibacher Zeitung' vom 8. Jänner 1894 veröffentlichte diesamtliche Kundmachung vom 2. Jänner 1894, Nr. 6, nochmals eingeladen, die vor-

Razglasilo. Dohodarini podvrženi prebivalci Ljubljanski se z ozirom na turačno, v uradnem listu k 'Laibacher Zeitung' z dne 8. januarja t. l. priobčeno razglasilo z dne 2. januarja 1894. leta, št. 6, vnovič vabijo, da predložijo svoje po predpisih sestavljene izpovedi o dohodkih za l. 1894. gotovo do konca februarja t. l. pri tem uradu, sicer bi jih zadele posledice §§ 32 in 33 dohodarinskega patenta z dne 29. oktobra 1849. leta, drž. zak. št. 439.

(749) 3-2 Nr. 129. Oberlehrer- und Leiterstelle. Aus Anlass der Erweiterung der nunmehr zweiclassigen Volksschule in St. Veit ob Pirnitz wird die Stelle eines Oberlehrers und Leiters derselben mit den Bezügen der dritten Gehaltsklasse, der systemmäßigen Funktionszulage und dem Genusse einer freien Wohnung zur definitiven Besetzung ausgeschrieben. Die vorchriftsmäßig instruierten Gesuche sind bis zum 28. Februar 1894 hieramts einzubringen. R. f. Bezirkschulrath Voitsch am 13. Februar 1894.

Anzeige. Im Commissionswege sind drei ganz neue Piccolo - Stutzflügel Ferd. Dragatin Clavierstimmer, Floriansgasse 50.

MIRAMAR. Hotel zu vermieten, anstoßend an den Park von Miramar, am Meere gelegen, mit Seebädern, geschützte Lage, klimatischer Curort, regelmäßige Dampfverbindung mit Triest, 28 elegant möblierte Zimmer, Restaurations-Localitäten und complete Einrichtung. Photographien und Placate auf Wunsch zur Verfügung. - Näheres Hotel Grignano bei Triest.

(736) 3-3 Nr. 251. Edict zur Einberufung der dem Gerichte unbekanntem Erben. Von dem k. k. Bezirksgerichte Eberndorf wird bekannt gemacht, dass am 1. Jänner 1894 Martin Pregl, penf. Lehrer von Rüdgersdorf in Kärnten, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbschaftserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Herr Josef Privasnik, Schultheier in St. Primus, als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft und wenn sich niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen werden würde.

R. f. Bezirksgericht Eberndorf am 21. Jänner 1894. (574) 3-2 St. 2094. Razglas. C. kr. za m. del. okrajno sodišče v Ljubljani naznanja, da se je v izvršilni zadevi Ivana Plantana, c. kr. notarja v Ljubljani, proti Marijani Miklavčič iz Verbljenj st. 15 zaradi 15 gold. 51 kr. s pr. zamrli Mariji Miklavčič iz Rogatca stev. 3 postavil skrbnikom na čin gosp. Andrej Kuhar, notarski kandidat v Ljubljani, ter istemu vročil tusodni izvršilni odlok z dne 20. decembra 1893, st. 29.692. C. kr. za m. del. okrajno sodišče v Ljubljani dne 26. januarja 1894.

(664) 3-2 St. 6738. Razglas. Z odlokom dne 27. septembra 1893, st. 6218, na 26. oktobra in 25. novembra 1893 določeni izvršilni dražbi zemljišč Josipa Benkoviča iz Zelebeja st. 15 (po kuratorji gosp. Leopoldu Ganglu v Metliki) vlož. st. 114 kat. obč. Božjakovo prestavite se na 24. februarja in na 29. marcija 1894 dopoldne od 11. do 12. ure pri tukajšnjem sodišči z poprejšnjim pristavkom. C. kr. okrajno sodišče v Metliki dne 23. oktobra 1893.

(581) 3-2 St. 618. Oklic. C. kr. okrajno sodišče v Litiji naznanja, da se bode vrsila dné 27. februarja t. l. dopoldne ob 11. uri pri tem sodišči druga izvršilna dražba ml. Albinu, Avgustu, Leopoldu, Karolu in Ljudmili Rutar iz Grača pri Litiji lastnega 1/10 dela posestva vlož. st. 151 kat. obč. Hotič in 1/10 dela posestva vlož. st. 118 kat. obč. Sv. Antona. C. kr. okrajno sodišče v Litiji dne 25. januarja 1894.

(674) 3-2 Nr. 748. Depositen-Kundmachung. In der diesgerichtlichen Depositen-casse erliegt sub B. II., Fol. 245, für Georg Dmahove von Oberdorf bereits seit 18. September 1863, daher seit mehr als 30 Jahren, der Betrag per 18 fl. 53 kr. Es ergeht nun die Aufforderung, eventuelle Eigenthumsansprüche auf dieses Depositum binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vom Tage der Einschaltung dieses Edictes so gewis hiergerichts geltend zu machen und nachzuweisen, widrigen nach Ablauf der bezeichneten Frist das Depositum als caduc erklärt und dem Fiscus übergeben werden wird. R. f. Bezirksgericht Ratschach am 8ten Februar 1894.

Landes-Theater in Laibach.

97. Vorst. (Abonn.-Nr. 95.) Ungerader Tag. Heute Montag den 19. Februar zum Vortheile des Schauspielers Vori Erli Dr. Klaus Lustspiel in fünf Acten von Adolf L'Arronge. Anfang halb 8 Uhr. Ende 10 Uhr. Morgen Dienstag den 20. Februar zum erstenmale: Cavalleria rusticana. Dierauf zum letztenmale: Der Bajazzo (Pagliacci).

Sie Husten nicht mehr bei Gebrauch von Kaisers Brust-Caramellen wohlschmeckend und sofort lindernd bei Husten, Heiserkeit, Brust- und Lungenkatarrh. 15-1 Echt in Paketen à 25 Pfg. bei Herrn Wilh. Mayr, Marienplatz.

Agenten und Platzvertreter

werden am Lande in jedem Orte für eine Grosshandlung aufgenommen. Hohe Provision und fixes monatliches Gehalt gesichert. Fachkenntnisse sind nicht nöthig. Bei einer sehr geringen Arbeit, wenn auch in freien Stunden, ein prachtvoller Verdienst versichert. Unbescholtenheit und etwas Bekanntschaft wird nur bedungen. Offerten übernimmt Fr. Spaček, Prag 12./II. Schön möbliertes (791) 2-1 Zimmer mit Vorzimmer und ganz separatem Eingang, gassenseits, im ersten Stock, ist mit 1. März 1. J. zu vermieten. - Auskunft ertheilt aus Gefälligkeit die Administration dieser Zeitung.

(681) 3-1 Nr. 521. Zweite exec. Feilbietung. Nachdem die mit dem hiergerichtlichen Bescheide vom 13. November 1893, B. 2985, rüchichtlich der dem Josef Stefin von Bovcemerto gehörigen Realität Einl. B. 245 der Catastralgemeinde St. Crucis anberaumte erste Feilbietungs-Tagung ergebnislos vorübergegangen ist, wird am 2. März 1894, vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts die zweite Feilbietung stattfinden. R. f. Bezirksgericht Ratschach am 27. Jänner 1894.